

**WALTHER KINDT**  
(Linguistik)

**Wege zu einer linguistisch fundierten Textinterpretation.  
Lagebericht am Beispiel einer Analyse der Weizsäcker-Rede  
zum Tag der Deutschen Einheit 1990**

## **1. Vorbemerkungen**

Der vorliegende Band bietet die gute Gelegenheit zu einer Bestandsaufnahme aus linguistischer Perspektive. Dabei ist einerseits zu konstatieren, daß in sehr vielen Wissenschaften mehr oder weniger ohne Berücksichtigung von Methodologie und Theorie der Linguistik Texte interpretiert werden (vgl. auch Jäger/Jäger 1996). Andererseits stehen in der Linguistik mittlerweile interpretationsmethodische Ansätze zur Verfügung, die in der Kommunikationsanalyse erfolgreich angewendet werden und die auch andere Disziplinen nutzen könnten. Insofern besteht Anlaß, die bisherige hermeneutische Praxis interpretierender Disziplinen kritisch zu betrachten, zugleich aber konstruktive Vorschläge für eine linguistisch fundierte Vorgehensweise zu machen. Der vorliegende Beitrag soll sich auf den zweiten Aspekt konzentrieren.<sup>1</sup> Dazu müssen erforderliche semantik- und verständigungstheoretische Grundlagen skizziert werden (vgl. auch Kindt 1998a). Zugleich möchte ich an Äußerungsbeispielen aus der Weizsäcker-Rede konkretisieren, wie die resultierende Interpretationsmethodik anzuwenden ist und zu welchen Ergebnissen sie führt.

## **2. Theoretische Grundlagen**

### **2.1 Interpretations- und Bedeutungsbegriff**

Einen Text zu interpretieren heißt, daß man Aussagen über die Bedeutung(en) macht, die der Text oder jeweils interessierende Teile von ihm im zugrundeliegenden Kontext haben. Somit muß auch geklärt werden, wie der

---

<sup>1</sup> Für eine kritische Bestandsaufnahme der Interpretationspraxis in der Literaturwissenschaft vgl. etwa Kindt/Schmidt (1976).

Bedeutungsbegriff zu explizieren ist (vgl. etwa Lyons 1977). Für den vorliegenden Diskussionszusammenhang reicht zunächst die Feststellung aus, daß Äußerungen dazu dienen, Sachverhalte darzustellen, und daß deshalb diese Sachverhalte als Bedeutungen angesetzt werden können. Uneingeschränkt gilt diese Bedeutungsauffassung für Äußerungen mit Aussagecharakter, also Äußerungen, die man in der Sprechakttheorie assertiv oder konstativ nennt (vgl. etwa Levinson 1983). Auch die Weizsäcker-Rede besteht zu einem großen Teil aus konstativen Äußerungen, deren Funktion als Sachverhaltsdarstellung unmittelbar plausibel sein dürfte. Dies trifft z.B. für den ersten Satz der Rede zu (*In der Präambel unserer Verfassung, wie sie nun für alle Deutschen gilt, ist das Entscheidende gesagt, was uns am heutigen Tag bewegt.*). Daneben gibt es aber Äußerungen, die noch andere, nicht immer eindeutig sprachlich markierte Handlungsfunktionen erfüllen. Beispielsweise scheint der dritte Satz *Wir wollen in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt dienen.* (abgesehen von seinem Zitatcharakter) weniger einen bestehenden Sachverhalt zu beschreiben, als die BürgerInnen und PolitikerInnen zu einem friedlichen Verhalten aufzurufen, sie erneut auf die entsprechende Formulierung des Grundgesetzes zu verpflichten und dem Ausland gegenüber ein zugehöriges Versprechen abzugeben. Das für diese drei möglichen Handlungsfunktionen Gemeinsame der Weizsäcker-Äußerung liegt darin, daß sie dazu dient, bestimmte Sachverhalte in der Welt bzw. bestimmte Verhaltensweisen und Einstellungen der Kommunikationsbeteiligten herbeizuführen. Deshalb kann man genereller als Bedeutungen von Äußerungen jeweils die Sachverhalte annehmen, die mit ihnen herbeigeführt werden sollen. Im Rahmen einer solchen operativen Semantikkonzeption bilden Äußerungen mit sachverhaltsdarstellender Funktion insofern einen Spezialfall, als mit ihnen bei Rezipienten der Zustand einer mentalen Repräsentation des mitzuteilenden Sachverhalts hergestellt wird.

## 2.2 Bedeutungszuordnung als Teilnehmeraktivität

Die in der Alltagskommunikation ebenso wie in wissenschaftlichen Diskursen gebräuchliche Sprechweise, eine Äußerung habe eine bestimmte Bedeutung, stellt verständigungstheoretisch gesehen eine Idealisierung dar, die nur unter speziellen Voraussetzungen zulässig ist. Äußerungen und Texte haben in Wirklichkeit nicht per se eine Bedeutung, sondern solche Bedeutungen werden ihnen von KommunikationsteilnehmerInnen zugeordnet. Zugleich kann man nicht ohne weiteres davon ausgehen, daß die von verschiedenen TeilnehmerInnen zugeordneten Bedeutungen hinreichend übereinstimmen. Deshalb muß man beim Interpretieren eines Textes präzisieren, über wessen

Bedeutungszuordnungen gesprochen werden soll. Dabei kann es i.allg. nicht primär darum gehen, daß die den Text Analysierenden ihre eigene subjektive Bedeutungszuordnung rekonstruieren; vielmehr wird der Rückgriff auf die eigene Interpretation allenfalls ein Hilfsmittel sein, um die Bedeutungszuordnung anderer Personen zu erschließen.

### **2.3 Relevante Bedeutungsaspekte**

Die als Bedeutungen fungierenden Sachverhalte unterliegen keiner Einschränkung: Man kann im Prinzip über alles in der realen Welt oder in konstruierten Fiktionen sprechen. Wichtige Sachverhaltsbereiche für Bedeutungen sind in gängigen Zeichenmodellen benannt. So werden nach dem Organon-Modell von Bühler (1934) Referenzsachverhalte danach unterteilt, ob sie sich auf Eigenschaften des Äußerungsproduzenten, der Rezipienten oder teilnehmerexterner Gegenstände beziehen. Im Organon-Modell wird diese Unterteilung allerdings unzweckmäßig vermischt mit einer Typisierung nach Äußerungsfunktionen. Beispielsweise setzt Bühler nur bezogen auf Rezipienten eine sachverhaltsherbeiführende Funktion in Form der 'Appellfunktion' an, obwohl sich eine solche Funktion auch auf Äußerungsproduzenten richten kann (etwa bei einer Verpflichtungserklärung). Zugleich lassen sich die von Bühler betrachteten Bedeutungsaspekte in verschiedenerlei Hinsicht vervollständigen und ausdifferenzieren. Schulz v. Thun (1981) etwa nimmt den Bedeutungsaspekt hinzu, der etwas über die Beziehung zwischen ProduzentIn und RezipientIn aussagt, und Jakobson (1960) verdeutlicht, daß die Sachverhalte, die sich auf die Kommunikationsdurchführung beziehen, als eigenständiger Aspekt abgegrenzt werden sollten. Darüber hinaus können Sachverhalte gegenstandsbeschreibender oder -wertender Natur sein und insbesondere auch emotive Aspekte umfassen.

### **2.4 Die Darstellung von Bedeutungen**

Die gängige Praxis bei der Interpretation literarischer Texte ebenso wie bei Interpretationen in der Diskursforschung ist, daß über die Bedeutung von Äußerungen in der Alltagssprache (evtl. angereichert durch bestimmte wissenschaftssprachliche Kategorien) geredet wird. Beispielsweise schreibt Seidlin (1969) in seiner bekannten Interpretation des ersten Satzes aus Thomas Manns "Der Tod in Venedig" (vgl. auch Kindt 1976): "Dreizehn Zeilen sind ausgefüllt mit der Aufzählung und Charakterisierung von Gustav Aschenbachs Werken, dann folgen zwei Zeilen über den Menschen Gustav

Aschenbach. Und diese Verteilung scheint mir eine der genialen stilistischen Symbolgebungen, die wir in der modernen deutschen Literatur finden. Denn es heißt doch deutlich dies: Das Werk erdrückt den Mann, der Mensch Gustav Aschenbach ist nur ein Anhängsel, ein bescheidener, fast nebensächlicher Zusatz zu der literarischen Karriere des Künstlers Gustav Aschenbach".

Die Alltagssprachliche Darstellung der postulierten symbolischen Bedeutung scheint hier allerdings ein zirkuläres Verfahren zu sein, weil die dabei verwendeten Äußerungen selbst genauer interpretiert werden müßten, wenn man ihre Berechtigung überprüfen möchte. Läßt sich also eine Alltagssprachliche Bedeutungscharakterisierung überhaupt legitimieren, oder welche andere Möglichkeit zur Darstellung von Äußerungsbedeutungen gibt es?

Im Prinzip kann man zwei Vorgehensweisen unterscheiden. Die erste Vorgehensweise setzt voraus, daß man über eine wissenschaftliche Theorie und in ihr über Kategorien verfügt, mit denen die als Bedeutungen fungierenden Sachverhalte beschrieben werden können. In diesem – mangels geeigneter Theorien seltenen – Fall lassen sich Interpretationsergebnisse unmittelbar präzise angeben. Beispielsweise ist es unproblematisch, die im ersten Satz der Weizsäcker-Rede enthaltene Präsupposition (*[...] unsere Verfassung, wie sie nun für alle Deutschen gilt[...]*) als den juristischen Sachverhalt darzustellen, daß das am 23.05.1949 im Bundesgesetzblatt veröffentlichte Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in seinem Geltungsbereich auf die neuen Bundesländer erweitert wurde.

Die zweite Vorgehensweise besteht darin, daß man nur mittelbar Aussagen über Äußerungsbedeutungen macht, indem man nämlich Bedeutungsbeziehungen zwischen verschiedenen Äußerungen thematisiert. Besonders wichtig ist die semantische Beziehung der Inferenz (Folgerung). Wenn aus der in einem Text vorkommenden Äußerung A im zugrundeliegenden Kontext die Äußerung B inferiert werden kann, dann stellt die Bedeutung von B auch einen Teil der Bedeutung von A dar. Beispielsweise kann man für die Weizsäcker-Äußerung *Kein europäisches Land hat so viele Nachbarn wie wir* annehmen und versuchen, empirisch nachzuweisen, daß mit ihr eine Inferenz nach dem Prinzip *viele Nachbarn – viel Gelegenheit zu Streitigkeiten* verbunden ist. Diese Inferenz bildet auch eine naheliegende "Kohärenzbrücke" für die Interpretation des nachfolgenden Satzes *Durch Jahrhunderte ist wegen der Grenzen Gewalt angewendet und unendlich viel Blut vergossen worden*.

## 2.5 Bedeutungsdynamik und Verständigungsherstellung

Will man in einer Textinterpretation Bedeutungszuordnungen bestimmter Teilnehmer rekonstruieren, dann kann es nur um die Ermittlung "aktueller" Bedeutungen gehen, die oftmals und in vielfältiger Weise von den "wortwörtlichen" Bedeutungen abweichen. Für eine Modellierung der betreffenden komplexen Zuordnungsprozesse bedarf es einer Dynamischen Semantiktheorie, in der sich Phänomene wie Kontextabhängigkeit und interaktive Bedeutungsaushandlung adäquat erfassen lassen (vgl. Kindt 1985). Je deutlicher man sich an speziellen Beispielen vor Augen führt, wie "dynamisch" semantische Prozesse sind, desto mehr wundert man sich darüber, daß KommunikationsteilnehmerInnen überhaupt in der Lage sind, sich erfolgreich zu verständigen. Diese berechtigte Verwunderung darf aber nicht zu der Annahme verleiten, es sei nicht möglich, mit Hilfe linguistischer Methoden zu einer objektiven Rekonstruktion von Textbedeutungen zu gelangen (vgl. etwa Busse 1991:11). Vielmehr demonstrieren solche Beispiele nur, daß die bisher verwendeten Methoden noch nicht für eine Modellierung der realen Bedeutungszuordnungsprozesse ausreichen und durch verständigungstheoretische Verfahren ergänzt werden müssen. Dies kann man wiederum an Beispielen veranschaulichen, die trotz prinzipieller Vieldeutigkeit überraschend einheitlich interpretiert werden (wie etwa der Antialkoholiker-Spruch: *Nur Flaschen müssen immer voll sein.*). Ein erster, wichtiger Schritt in Richtung auf eine Einbeziehung der verständigungstheoretischen Ebene war die Implikaturtheorie von Grice (1975), die plausibel macht, daß in Bedeutungszuordnungen auch spezifische, durch Anwendung von Kooperationsmaximen abgeleitete Inferenzen eingehen. Bislang gibt es allerdings nur wenige Untersuchungen zur empirischen Rekonstruktion genereller Verständigungsprinzipien (vgl. Kindt 1998b).

## 2.6 Verfahren der Bedeutungskonstruktion

Die linguistische Semantik hat die Aufgabe, zu untersuchen, nach welchen Regeln und Prinzipien KommunikationsteilnehmerInnen Äußerungen Bedeutungen zuordnen und wie diese Bedeutungen von situativen Voraussetzungen abhängen. Im wesentlichen basieren Äußerungsbedeutungen auf der Anwendung zweier grundlegender Prinzipien. Einerseits ist Bedeutungszuordnung kompositorisch, d.h., wesentliche Bedeutungsanteile einer komplexen sprachlichen Einheit ergeben sich dadurch, daß man zunächst den Teilen der Einheit Bedeutungen zuordnet und diese anschließend nach bestimmten Kompositionsvorschriften zur Gesamtbedeutung zusammensetzt. Das Kom-

positionsprinzip gilt sowohl auf Satz- wie auf Textebene und gibt somit ein systematisches Verfahren der Bedeutungskonstruktion von kleineren zu größeren sprachlichen Einheiten vor. Zum anderen liegt Bedeutungszuordnung das Prinzip zugrunde, daß kompositorisch gewonnene Bedeutungen durch "mitgemeinte" und situativ ableitbare Inferenzen erweitert werden können.

Was die Anwendung der beiden Prinzipien konkret bedeutet, soll am Beispiel der Präpositionalphrase *in der Präambel unserer Verfassung* aus dem ersten Satz der Weizsäcker-Rede veranschaulicht werden. Das Kompositionsprinzip besagt zunächst, daß für die Grundbestandteile der Phrase, also für ihre Wörter, Bedeutungen ausgesucht werden müssen. Im allgemeinen wird man dabei auf mental unmittelbar zur Verfügung stehende lexikalische Standardbedeutungen zurückgreifen. Wenn wie bei *Verfassung* mehrere Standardbedeutungen existieren, muß eine Auswahl getroffen werden. Diese Auswahl macht man davon abhängig, welche der möglichen Bedeutungen die jeweiligen Verstehenserwartungen im zugrundeliegenden Kontext am besten erfüllt. So läßt sich die Bedeutung für *Verfassung* im Sinne von *Zustand* deshalb ausschließen, weil bei ihr die semantische Standardkomposition aus *Präambel* und *unserer Verfassung* die Verstehenserwartung einer korrekten Sachverhaltsbeschreibung (Zustände haben keine Präambeln) verletzen würde. Darauf aufbauend kann in ähnlicher Weise über die Bedeutungswahl für *unserer* entschieden werden. Als Standardbedeutung steht hier entweder der Kreis aller Kommunikationsbeteiligten oder irgendeine soziale Gruppe, der der Sprecher angehört, zur Auswahl. Die erste Möglichkeit scheidet aus, weil die angesprochenen ausländischen Gäste keine gemeinsame staatliche Grundordnung mit den inländischen Adressaten der Rede haben; zugleich kommt für die bei der zweiten Möglichkeit zu spezifizierende soziale Gruppe z.B. die Gesamtheit der BürgerInnen der (ehemaligen) Bundesrepublik in Frage, wobei auch denkbar ist, daß Rezipienten das Possessivpronomen nicht einheitlich referentiell interpretieren. Außer der referentiellen muß auch die konzeptuelle Mehrdeutigkeit des Possessivpronomens aufgeklärt, also festgelegt werden, welche Art der Zugehörigkeit zwischen *uns* und *Verfassung* als Bedeutung anzusetzen ist.

Mit der Präpositionalphrase sind evtl. auch inferentielle Bedeutungsanteile bei bestimmten Rezipienten verbunden. Wer die Präambel des Grundgesetzes nicht kennt oder sich nicht an ihre Aussagen erinnert, der wird möglicherweise aus seinem Wissen über die Funktion von Präambeln erschließen, daß v. Weizsäcker über den einleitenden Teil der Verfassung spricht, in dem bestimmte "hohe Ziele mit hehren Worten" o.ä. beschrieben sind.

Schließlich ist noch der Fall zu berücksichtigen, daß man, um zugrundeliegende Verständigungserwartungen zu erfüllen, von Standardbedeutungen abweichende oder neue Bedeutungen konstruiert. Auch dieser Fall muß aus Gründen der Verständigungssicherheit geregelt sein, und deshalb greift man beispielsweise bei der Konstruktion "übertragener" Bedeutungen z.B. auf ein Standardrepertoire metonymischer Bedeutungsrelationen zurück und wählt hieraus eine geeignete Bedeutungsvariante aus. Bei der gerade diskutierten Präpositionalphrase ist denkbar, daß gewisse Rezipienten zwar über keine lexikalische Bedeutung für *Präambel* verfügen, aber situativ eine Bedeutung konstruieren. Auch dieser Konstruktionsprozeß geht nicht wahllos vonstatten, sondern wird durch die Erwartung gesteuert, daß sich die zugeordnete Bedeutung möglichst gut in den dargestellten Sachzusammenhang einpaßt.

## 2.7 Die Rolle des Kontexts

Wenn man nicht genau rekonstruieren möchte oder kann, wie eine spezielle aktuelle Bedeutungszuordnung zustande kommt, dann verweist man gern pauschal auf die Kontextabhängigkeit von Bedeutungskonstitution. Mit diesem "Topos" ist nicht viel an semantischer Einsicht gewonnen, und selbst wenn man eine Reihe von relevanten Situationsfaktoren benennt, die Einfluß auf die Bedeutungswahl ausüben, weiß man noch nicht, wie die einschlägigen Zuordnungsprozesse im Detail funktionieren.

Der Einfluß situativer Bedingungen auf die Bedeutungszuordnung muß schon aus verständigungsökonomischen Gründen irgendwie begrenzt werden. Nach verständigungstheoretischer Auffassung wird eine solche Begrenzung dadurch erreicht, daß es eine Teilnehmeraktivität "Kontextkonstitution" gibt, die darauf abzielt, diejenigen Informationen zu aktivieren, denen ein Einfluß auf die jeweiligen Bedeutungszuordnungen zugestanden wird. Zugleich betrachten KommunikationsteilnehmerInnen nur solche Informationen als zum Kontext gehörig, die sie aufgrund möglicher Sachzusammenhänge für potentiell bedeutungsrelevant halten. Beispielsweise ist zu vermuten, daß die Weizsäcker-Äußerung *Vorbehalte unserer Nachbarn nehmen wir ernst* bei vielen Rezipienten Wissensbestände aufruft, die sich auf konkrete Vorwürfe oder Ängste gegenüber den Deutschen beziehen und als Hintergrundinformationen für die implizite Warnung v. Weizsäckers davor dienen, die Grenzfrage weiter offenzuhalten (z.B. in *neuer Streit um Grenzen aber verliert jeden Sinn*).

Grundsätzlich kommen für die Aufnahme in den Kontext zum einen Informationen in Frage, die aus der begleitenden Situationswahrnehmung oder

aus der kommunikativen Umgebung der zu interpretierenden Äußerung stammen. Zum anderen werden generelle Wissensvoraussetzungen berücksichtigt, die die Beteiligten prinzipiell als einschlägig unterstellen. Daneben gibt es die Möglichkeit, daß bedeutungsrelevante Informationen explizit als zum Kontext gehörig markiert werden. Dies kann auf zweierlei Weise geschehen: entweder durch eine verbale Einstufung (z.B. *Damit Sie meine Äußerungen richtig verstehen, muß ich vorausschicken [...].*) oder durch Formulierung der Informationen an einer Position, die standardmäßig der Kontextkonstitution dient (dieser Fall ist z.B. bei der einleitenden Orientierung in Erzählungen gegeben).

Kontextinformationen können sehr unterschiedliche semantische Funktionen haben. Drei Möglichkeiten sollen hier erwähnt werden. Eine zentrale kontextkonstitutive Aufgabe besteht darin, daß Verständigungserwartungen koordiniert werden. Beispielsweise muß deutlich verbal, prosodisch oder nonverbal markiert werden, ob die Modalität einer ernsthaften oder scherzhaften Interaktion vorliegt. Neben der Spezifikation solcher globalen Erwartungen spielen auch auf einzelne Äußerungen bezogene Erwartungsmarkierungen (z.B. mit *grob gesagt*) eine wichtige Rolle. Eine zweite, wichtige Funktion von Kontextkonstitution besteht darin, daß geklärt werden muß, auf welchen Situationsfokus sich die jeweiligen Äußerungen beziehen sollen. Die Orientierung in Erzählungen ist ein prototypisches Beispiel für eine globale Fokuskonstitution. Daneben gibt es auch Verfahren für lokale Fokussierungen, z.B. die Topikalisierung (Voranstellung) von Orts- oder Zeitangabe im Satz (vgl. die Präpositionalphrase in der ersten Äußerung der Weizsäcker-Rede). Eine dritte semantische Funktion von Kontextinformationen besteht darin, Prämissen für inferentielle Bedeutungen anzugeben. Gerade wenn gewährleistet sein soll, daß Rezipienten bestimmte nicht explizit verbalisierte Sachverhalte inferieren, müssen zugehörige Prämissen eindeutig markiert sein. Ein gängiges Verfahren hierfür ist die Anwendung des Relevanztopos (vgl. Kindt 1994), mit dem besonders wichtige Prämissen hervorgehoben werden. Auch v. Weizsäcker setzt diesen Topos an verschiedenen Stellen seiner Rede gezielt ein (s.u.).

## 2.8 Die Handlungskategorisierung von Äußerungen

Beim Interpretieren von Texten ist die Einsicht der Sprechakttheorie zu berücksichtigen, daß mit Äußerungen Handlungen durchgeführt werden. Dies hat wesentliche interpretationsmethodische Konsequenzen. Zunächst bilden Äußerungsinterpretationen und Handlungskategorisierungen zwei theore-



tisch zu trennende Zuschreibungsaktivitäten von KommunikationsteilnehmerInnen; denn ihre Resultate sind partiell voneinander unabhängig. Im Standardfall setzt eine Handlungskategorisierung einer Äußerung A die vorherige Zuordnung einer Bedeutung für A voraus; dabei spielen auch inferentielle Bedeutungsanteile eine wichtige Rolle, wie am Beispiel indirekter Sprechakte ersichtlich ist.

Handlungskategorisierungen kann man einerseits dazu benutzen, um operative Bedeutungen zu charakterisieren. Von diesem Verfahren haben wir schon in Abschnitt 2.1 Gebrauch gemacht. Stuft man die Äußerung *Wir wollen in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt dienen* als ein Versprechen ein, hat man indirekt auch eine Interpretation hinsichtlich des von ihr herbeizuführenden Sachverhalts festgelegt. Andererseits ergeben sich aus Handlungskategorisierungen oft wichtige Kontextinformationen für die Interpretation anderer Äußerungen. Beispielsweise machen bestimmte kommunikative Handlungen aufgrund von Interaktionskonventionen Nachfolgehandlungen erwartbar (konditionell relevant), und Nachfolgeäußerungen sind evtl. erst auf der Grundlage dieser Erwartungen spezifisch interpretierbar. Dieses Prinzip ist für die Interpretation des zweiten Absatzes der Weizsäcker-Rede geltend zu machen, denn der erste Absatz stellt eine vorgreifende Evaluation dar, die erwarten läßt, daß der Redner anschließend äußert, worin die seiner Meinung nach entscheidende Aussage der Präambel besteht. Neben solchen lokal kontextkonstitutiven Informationen ergeben sich aus Handlungskategorisierungen oft auch generelle Wissensvoraussetzungen über zugrundeliegende Aufgabenschemata, die z.B. für Fokussierung oder Inferenzbildung in der nachfolgenden Kommunikation wichtig sein können.

### 3. Redeanalyse

#### 3.1 Zieldiskussion

Nachfolgend soll an der Weizsäcker-Rede demonstriert werden, welche Perspektiven sich aus dem skizzierten theoretischen Ansatz für die Interpretationspraxis ergeben. Zunächst kann man provokativ fragen: Ist es überhaupt erforderlich, irgendwelche Äußerungen aus dieser Rede zu interpretieren, da sie doch alle klar formuliert und leicht verständlich sind? Entgegen diesem möglichen ersten Eindruck läßt sich zeigen, daß viele Äußerungen der Rede inferentielle Bedeutungen besitzen, die außerhalb der Bewußtseinspräsenz von Rezipienten liegen und die es deshalb lohnt zu rekonstruieren. Außerdem benötigt man für Textanalysen, die den Ansprüchen von Wissenschaft-

lichkeit genügen sollen, grundsätzlich über intuitiv erfaßte Bedeutungszuordnungen hinaus präzise und intersubjektiv kontrollierbare Interpretationsaussagen. Zum Beispiel kann man v. Weizsäcker bei einer politischen Bewertung seiner Rede den Vorwurf machen, er habe das politische System der Bundesrepublik zu "beschönigend" dargestellt (s.u.); diese Kritik setzt allerdings eine objektivierbare Interpretation entsprechender Textpassagen voraus.

Durch die Wahl einer Untersuchungsfrage ist oft unmittelbar vorgegeben, welche Äußerungspassagen in einem Text unter welchen Bedeutungsaspekten vorrangig zu interpretieren sind. Daneben muß aber geklärt werden, um die Bedeutungszuordnung welcher KommunikationsteilnehmerInnen es bei dieser Interpretation gehen soll. Hat man für die gewählte Fragestellung die Bedeutungen zu rekonstruieren, die v. Weizsäcker seinen Äußerungen selbst zugrunde legt, oder sind die Bedeutungen wichtig, die von den Rezipienten einer bestimmten Adressatengruppe zugeordnet werden? Oder muß es um die Rekonstruktion der Bedeutungen gehen, von denen v. Weizsäcker annimmt, daß sie sich für spezielle Adressaten ergeben? Letztere Aufgabe ist zu bearbeiten, wenn man verständigungsstrategische Aspekte der Rede von v. Weizsäcker diskutieren will, also z.B. das mögliche Ziel, daß der Bundespräsident mit der Äußerung *Wir haben jetzt einen Staat, den wir selber nicht mehr als provisorisch ansehen*. (6. Absatz) bei inländischen Rezipienten 'Fakten schaffen' und bei ausländischen Adressaten 'Sorgen zerstreuen' möchte (s.u.). Kontextueller Hintergrund für eine solche Interpretation ist der Umstand, daß politische Kommunikation i.allg. mehrfach adressiert ist (vgl. etwa Klein 1995) und daß v. Weizsäcker seine Rede auch explizit an unterschiedliche Adressatengruppen richtet. In letzterem Punkt ist der veröffentlichte und für den vorliegenden Band zugrundegelegte Redetext übrigens unvollständig, weil die einleitende Anrede *Meine Damen und Herren Präsidenten, Herr Bundeskanzler, Exzellenzen, verehrte Gäste, liebe Landsleute* überall fehlt.

Wenn geklärt ist, für welche Beteiligten Bedeutungen rekonstruiert werden sollen, dann läßt sich auch präziser die Frage beantworten, welche Kontextinformationen für die gewünschte Interpretation einschlägig sind; und teilnehmerspezifisch differierende Kontextvoraussetzungen können in der Tat zu gravierenden Bedeutungsunterschieden führen. In diesem Sinne wäre z.B. untersuchenswert, inwieweit der Weizsäcker-Rede von den BürgerInnen der alten und der neuen Bundesländer unterschiedliche Bedeutungen zugeordnet wurden.

Die Betonung des Umstandes, daß Bedeutungszuordnungen individuell oder gruppenspezifisch unterschiedlich ausfallen können, steht nicht im Widerspruch zu der Möglichkeit, daß man sich auch für 'kollektive', also unterschiedlichen Beteiligten gemeinsame Bedeutungen der Rede interessieren kann. Dieser Untersuchungsaspekt ist sogar für die politische Aufgabenstellung der Weizsäcker-Rede zentral, weil eine Fest- und Gedenkrede u.a. das Ziel hat, bestimmte Sachverhalte als kollektives Wissen zu etablieren oder zu stabilisieren. Insofern sollte bei Betrachtung der Rede aus geschichtswissenschaftlicher und politologischer Perspektive gefragt werden, ob die bedeutungsmäßig einheitlich zugeordneten und von v. Weizsäcker als kollektiver Konsens dargestellten politischen Sachverhalte historisch korrekt wiedergegeben und tatsächlich konsensfähig sind.

Es ist grundsätzlich nicht möglich, eine linguistische "Totalinterpretation" des Textes zu geben, die allen denkbaren Untersuchungszielen gerecht werden könnte. Vielmehr lassen sich nur jeweils für ausgewählte Interpretationsaspekte Bedeutungsrekonstruktionen vornehmen. In diesem Sinne soll im folgenden auf einige Aspekte eingegangen werden, an denen relevante inhaltliche und methodische Möglichkeiten demonstrierbar sind. Dabei wird nicht der Anspruch erhoben, das derzeit zur Verfügung stehende linguistische Methodenrepertoire vollständig darzustellen.

### 3.2 Globale Kontextanalyse

Ein erster, für jede Textinterpretation notwendiger Arbeitsschritt betrifft die Zusammenstellung relevanter Kontextinformationen. Solange man keine Bedeutungsrekonstruktionen für spezielle Beteiligengruppen anstrebt, verlangt dieser Schritt, daß zunächst das für alle Beteiligten gemeinsame und nicht im Text selbst entfaltete Kontextwissen zu ermitteln ist. Hierzu gehört für die Weizsäcker-Rede bzw. für bestimmte Textpassagen sicherlich ein gewisses Maß an historischem Faktenwissen. Demgegenüber ist der Aspekt der Intertextualität (vgl. etwa Klein 1995), also insbesondere das Wissen über früher zum Thema "deutsche Einheit" gehaltene politische Reden nicht generell von Belang.<sup>2</sup> Ein dritter, wieder zentraler Typ von Kontextinformationen besteht nach den Ergebnissen linguistischer Gesprächsforschung in dem Wissen, das TeilnehmerInnen hinsichtlich des jeweiligen Kommunikationstyps besitzen.

---

<sup>2</sup> Intertextualität spielt natürlich eine große Rolle für die Rekonstruktion von Bedeutungen, die "politische Insider" zuordnen, z.B., wenn es darum geht zu fragen "Was bedeutet es, daß v. Weizsäcker den Sachverhalt S anders dargestellt hat als der Kanzler Kohl in seiner letzten Rede?"

Konkret gesagt, darf man davon ausgehen, daß Bedeutungszuordnungen für die Äußerungen v. Weizsäckers in spezifischer Weise von dem Wissen Gebrauch machen, welche Aufgaben in Festreden üblicherweise zu erfüllen sind (z.B. die Belobigung bestimmter Personen), welche Handlungsstrategien RednerInnen häufig anwenden und welche sprachlichen Formulierungen dabei typischerweise benutzt werden. Um das entsprechende Teilnehmerwissen zu rekonstruieren, genügt es nicht, in gängige Rhetoriklehrbücher zu schauen und die dort postulierten Eigenschaften von Festreden zu übernehmen (vgl. etwa Ottmers 1996). Vielmehr ist es eine eigenständige empirische Zielsetzung, ein genügend großes Korpus von Festreden auf die genannten Aspekte hin zu untersuchen.

Zum Aufgabenrepertoire von Festreden gehört es u.a., die für den Festanlaß relevanten Sachverhalte zusammenzutragen und als kollektives Wissen zu stabilisieren. Die Unterscheidung von relevanten und weniger relevanten Sachverhalten ist generell eine wichtige kommunikative Aufgabe, denn davon hängt ab, welche Schlußfolgerungen InteraktionsteilnehmerInnen in bestimmten Situationen ziehen (vgl. Kindt 1994). Die explizite Bewertung eines Sachverhalts als relevant hat den Status eines Topos (im aristotelischen Sinne) und ist oft an zugehörigen sprachlichen Wendungen (Formeln) erkennbar. v. Weizsäcker verwendet diesen Topos z.B. im letzten Satz des dritten Absatzes seiner Rede (*Lassen Sie uns keinen Augenblick vergessen [...]*). Generell kann man Festreden als ein Verfahren der "kommunikativen Ausarbeitung" des Relevanztopos ansehen: Es sollen diejenigen Sachverhalte dargestellt werden, die für eine angemessene Bewertung der Vergangenheit und für das Ziehen der richtigen Konsequenzen für zukünftiges Handeln entscheidend sind.

### 3.3 Makrostrukturanalyse

Ein zweiter für Textinterpretationen standardmäßig durchzuführender Arbeitsschritt ist die makrostrukturelle Analyse des Textes. Hierunter ist zum einen die formale Untergliederung des Gesamttextes in ggf. hierarchisch gegliederte satzübergreifende Kommunikationseinheiten zu verstehen. Diese formale Untergliederung ist in der Textvorlage schon durch die Unterteilung in Abschnitte und Absätze vorweggenommen. Zum anderen muß in der Makrostrukturanalyse versucht werden, die einzelnen Textäußerungen auf das zugrundeliegende Aufgabenschema zu beziehen, d.h., daß analysiert wird, welche der im Aufgabenschema vorgesehenen Handlungen an welcher Stelle im Text durchgeführt werden. Mit einer solchen aufgabenbezogenen Charak-

terisierung der Textäußerungen ist i.allg. auch eine Analyse der thematischen Struktur des Textes verbunden.

Aufgrund einer Makrostrukturanalyse ist es möglich, genauer zu charakterisieren, wie eine spezielle zu interpretierende Äußerung in den verbalen Kontext eingebettet ist und wie sich das generelle Wissen über Aufgaben und Strategien des zugrundeliegenden Kommunikationstyps im Text kontextuell konkretisiert. Daneben bildet die Makrostrukturanalyse auch eine Voraussetzung für die Untersuchung der Frage, wie zu erklären und/oder zu bewerten ist, daß im betreffenden Text bestimmte Standardaufgaben realisiert bzw. nicht realisiert sind. Diesbezüglich fällt z.B. auf, daß v. Weizsäcker relativ viele negative Aspekte des politischen Systems der DDR darstellt, vom System der BRD aber fast nur positive. Negative Konsequenzen des westlichen Wirtschaftssystems und die von v. Weizsäcker selbst unlängst beklagte Tendenz der Regierungspartei CDU, vorrangig den Erhalt von Machtstrukturen zu betreiben, bleiben demgegenüber unerwähnt, obwohl ein Verweis auf sie die BürgerInnen der neuen Bundesländer vor allzu großer Gutgläubigkeit hätte warnen können.

### 3.4 Argumentations- und Inferenzanalyse

Für politische Reden ist generell der Interpretationsaspekt relevant, welche Argumentationen mit bestimmten Äußerungen durchgeführt werden. Als methodisches Verfahren hierfür hat sich die Toposanalyse (vgl. etwa Kienpointner & Kindt 1997) als erfolgreich herausgestellt. Danach sucht man Reden in einem ersten Arbeitsschritt auf das Vorkommen formelhafter Wendungen ab, die die Anwendung eines der argumentativen Standardtopoi signalisieren. Findet man eine Standardformel wie *Nicht vergessen*, dann darf i.allg. angenommen werden, daß die betreffende Äußerung kollektiv einheitlich als Anwendung des Relevanztopos interpretiert wird. Da auch die Zuordnung inferentieller Bedeutungsanteile ganz wesentlich über die Verwendung von Topoi gesteuert wird, trägt die Toposanalyse außerdem unmittelbar zur Bedeutungsrekonstruktion von Äußerungen bei. Dies soll an folgendem Beispiel veranschaulicht werden. Im zweiten Absatz von Abschnitt IV findet sich die Äußerung *Niemand bei uns wird vergessen, daß es ohne den von Deutschland unter Hitler begonnenen Krieg nie zur Teilung gekommen wäre*. Durch Anwendung des Relevanztopos stuft v. Weizsäcker hier den Umstand des Kriegsbeginns durch Hitler als die entscheidende Prämisse für die Klärung von Ursache und Schuld an der deutschen Teilung ein und "signalisiert" gleichzeitig, daß eine Inferenz gezogen werden soll. Nun fragt

sich, um welche Inferenz es sich handelt und an welche Rezipienten sie adressiert ist. Eine Gesamtinterpretation des Absatzes zeigt: Offensichtlich soll erschlossen werden, daß die Deutschen hauptsächlich selbst für die Teilung verantwortlich sind und daß es unangemessen wäre, sich mit dem Sachverhalt des Ost-West-Konflikts "herauszureden" und den Siegermächten die Schuld an der deutschen Teilung zuzuweisen. Durch die Spezifizierung *bei uns* wird eine direkte Adressierung an die Deutschen vorgenommen, so daß vermutet werden darf, daß diese Rezipientengruppe bestimmte, für sie einschlägige Inferenzanteile der Äußerungspassage "aktiviert" ('wir dürfen unsere Schuld nicht auf andere abwälzen'). Die so häufig wiederkehrende Technik, 'Fakten setzende' Formulierungen zu verwenden, läßt außerdem vermuten, daß für ausländische Adressaten Inferenzanteile im Sinne einer Beruhigungsstrategie ('wir werden euch keine Vorwürfe machen') mitgemeint sind.

Mit Hilfe von Topos-Analysen können also Interpretationshypothesen über mögliche Inferenzen formuliert werden; es läßt sich aber nicht nachweisen, welche Kommunikationsbeteiligten welche Bedeutungszuordnungen realiter vornehmen. Hierzu bedarf es einer zusätzlichen Überprüfung der Hypothesen bzw. einer empirischen Absicherung der zu entwickelnden Inferenztheorie. Auch bei restringiertem Geltungsanspruch führt die Topos-Analyse der Rede jedoch schon zu relevanten Ergebnissen. Zunächst kann man feststellen, daß sehr viele argumentative Topoi vorkommen und daß sich die Argumentation oft darauf richtet, den Deutschen angesichts der erreichten Einheit zu einem angemessenen zukünftigen Verhalten zu raten. Dies steht zumindest partiell im Widerspruch zu der normativen Vorstellung in der Rhetorik, daß Festreden keinen dominant beratenden Charakter haben. Richtig ist allerdings, daß die Art, wie v. Weizsäcker seine Ratschläge formuliert, indirekter ist als in prototypischen politischen Beratungsreden. Dies soll am dritten Absatz in Abschnitt I veranschaulicht werden.

Von den argumentativen Mitteln her gesehen, formuliert v. Weizsäcker an dieser Stelle eine sehr umfassende Begründung für angemessenes Handeln. Er postuliert eine (moralische) Verpflichtung, er argumentiert mit dem Topos der günstigen Gelegenheit ('bisher einmalige Chance'), er begründet im Rahmen des Konsequenztopos die wünschenswerten Verhaltensweisen mit ihren positiven Konsequenzen und hebt schließlich mit dem Relevanztopos die besondere Bedeutung der genannten Sachverhalte hervor. Allerdings erfährt man an dieser Stelle nicht, um welche Verhaltensweisen es dem Bundespräsidenten genau geht. Und auch später werden die gemeinten Verhaltensweisen oft nur indirekt angesprochen (z.B. *Neuer Streit um Grenzen aber*

*verliert jeden Sinn.*). Als mögliche Erklärung für diese Indirektheit kann der Umstand geltend gemacht werden, daß es Aufgabe von Festreden ist, die konsensuellen Sachverhalte zu betonen und die strittigen in den Hintergrund zu rücken. Schon wenn v. Weizsäcker öffentlich zugeben würde, daß bestimmte Verbände, denen er mit einer *Captatio benevolentiae* das Zugeständnis *Unsäglich hart für die Menschen war der erzwungene Heimatverlust*. macht, nach wie vor die für Deutschland gezogenen Grenzen ablehnen, wäre die "Harmonie" der feierlichen Situation gestört.

### 3.5 Andere Interpretationsaspekte

Das im vorigen Abschnitt skizzierte Verfahren der Toposanalyse hat auch für andere Bedeutungsaspekte Modellcharakter. Grundsätzlich ist der methodische Weg zur Untersuchung solcher Aspekte identisch. In einem ersten Schritt klärt man durch die empirische Erforschung von Kommunikation, welche kommunikativen Aufgaben generell von Beteiligten durchgeführt werden müssen und welche Aufgaben in speziellen Situationen hinzukommen. Aus Gründen der Verständigungsökonomie gibt es für solche Aufgaben jeweils ein Standardrepertoire an verbalen Verfahren der Bearbeitung. Deshalb muß man in einem zweiten Schritt versuchen, diese Verfahren zu identifizieren und die für sie typischen sprachlichen Realisierungen zu ermitteln. Für zugehörige formelhafte Wendungen kann man annehmen, daß KommunikationsteilnehmerInnen sie relativ einheitlich als entsprechende Verfahrensanwendungen einstufen. Deshalb ist es auch zulässig, die Resultate subjektiver Beobachterinterpretationen hypothetisch als Prämissen für die in einem dritten Schritt erforderliche Theorieentwicklung zu verwenden.

Von besonderem Interesse ist in der Weizsäcker-Rede die Anwendung von Verfahren der Emotionalisierung. Nach der Einschätzung einiger TeilnehmerInnen eines Seminars von mir schafft es v. Weizsäcker, mit den eingesetzten Mitteln so vorsichtig umzugehen, daß seine Rede nicht ins "Schwülstige" umkippt. Allerdings dürfen bei einer Untersuchung von Affektmitteln die verschiedenen Faktoren der prosodischen Realisierung der Rede nicht unberücksichtigt bleiben. Insbesondere hängt die Vermeidung eines Umkippeffekts mit der "neutralen" prosodischen Gestaltung durch v. Weizsäcker zusammen. Trotzdem ist es sinnvoll, die rein verbalen Mittel der Emotionalisierung isoliert zu untersuchen. Dabei kann man einerseits auf das bekannte Verfahren einer rhetorisch-stilistischen Analyse und speziell auf die Identifizierung von Schlüsselwörtern zurückgreifen. Diesem Verfahren fehlt allerdings der Bezug auf eine explizite und empirisch überprüfte Emo-

tionstheorie, und deshalb ist es gegenwärtig noch schwierig, über einen pauschalen Eindruck hinaus genauer zu rekonstruieren, wie v. Weizsäcker eine positive emotionale Einstellung zu den von ihm dargestellten Sachverhalten erreicht.

Ein weiterer wichtiger Interpretationsaspekt bezieht sich auf die Frage, welche Handlungen v. Weizsäcker außer Argumentationen mit seinen Äußerungen durchführt. Wie in Abschnitt 3.2 dargestellt, muß das empirisch zu erhebende Aufgabenschema von Festreden als kontextueller Hintergrund für Handlungskategorisierungen herangezogen werden. Daneben bieten die in der Sprechakttheorie genannten illokutiven Indikatoren (vgl. etwa Rolf 1997: 56) einen guten Ansatzpunkt beim Interpretieren. Speziell für Abschnitt I der Rede, der jetzt noch einmal betrachtet werden soll, ist das Verfahren der Handlungskategorisierung relativ unproblematisch. In diesem Abschnitt – dies wurde schon mehrfach angesprochen – fallen besonders die "Fakten setzenden" Formulierungen v. Weizsäckers auf. Dabei ist mit dem Begriff "Fakten setzend" folgendes gemeint: v. Weizsäcker macht verschiedene konstative Äußerungen über die Deutschen (formuliert mit *wir*), bei denen nicht klar ist, ob sie tatsächlich für alle Deutschen gelten. Gerade weil dies so ist, hat man den Eindruck, daß die betreffenden Äußerungen indirekt auch einen gelobenden und/oder beschwörenden Charakter haben und somit das dargestellte Faktum erst durch das Aussprechen selbst konstituieren. Kann eine solche intuitive Interpretation linguistisch fundiert werden?

Als Beispiel wollen wir den siebten Absatz in Abschnitt I betrachten *Wir haben jetzt einen Staat, den wir selbst nicht mehr als provisorisch ansehen und dessen Identität und Integrität von unseren Nachbarn nicht mehr bestritten wird. Am heutigen Tag findet die vereinte deutsche Nation ihren anerkannten Platz in Europa. Anders als bei dem dieser Textpassage vorausgehenden Satz Diesem Ziel wollen wir Deutschen dienen, ihm ist unsere Einheit gewidmet.*, der mit der Verwendung des Modalverbs *wollen* einen Indikator für eine Gelobens-Interpretation besitzt, formuliert v. Weizsäcker hier rein konstativ. Allerdings weiß auch er, daß die im Relativsatz formulierten Unterstellungen nicht zweifelsfrei gelten: Die Einschätzung des deutschen Staates als nicht provisorisch und das Nichtbestreiten seiner Integrität kann nicht ohne weiteres für alle Deutschen bzw. für alle Nachbarn unterstellt werden. Der "Trick" Fakten setzender Äußerungen läßt sich allerdings nur aufdecken, wenn man systematisch nach den Bedeutungszuordnungen der unterschiedlichen Rezipientengruppen differenziert. Wer als Deutscher seinen Staat nicht mehr als Provisorium begreift, der kann der betreffenden Präsupposition v. Weizsäckers ohne Schwierigkeiten zustimmen und sie im Kon-



text der Festtagsrede auch als an die ausländischen Nachbarn gerichtetes Versprechen für die Zukunft verstehen. Wer der Präsupposition aber nicht zustimmt, wird durch die generalisierende Formulierung des *wir* vor die Alternative gestellt, sich entweder ausgegrenzt zu sehen oder sich doch der Präsuppositionsaussage anzuschließen. v. Weizsäcker darf im Sinne einer Teil-Ganzes-Argumentation generalisierend *wir* sagen, wenn für die Mehrheit oder den politisch entscheidenden Teil der Deutschen die Präsupposition gilt. Ausgrenzung hat die negative Konsequenz, nicht der maßgeblichen Gruppe der Deutschen anzugehören; demgegenüber hat die Übernahme der Präsupposition die positive Auswirkung, dieser Gruppe zugerechnet zu werden und von den dieser Gruppe gegenüber gezeigten positiven Einstellungen und Verhaltensweisen der Nachbarn zu profitieren. Da der im zweiten Satz als Faktum dargestellte Sachverhalt (*Die vereinte deutsche Nation findet ihren anerkannten Platz in Europa*) allerdings in der Zukunft nur Bestand hat, wenn auch das in der Präsupposition gesetzte Faktum seine Geltung behält, läßt sich die Äußerungspassage auch als beschwörende Aufforderung verstehen, nicht zu Lasten der gefundenen Anerkennung der deutschen Nation eine Provisoriumsposition aufrechtzuerhalten.

In ähnlicher Weise kann auch die mögliche Bedeutungskonstitution ausländischer Adressaten rekonstruiert werden. Der als Faktum oder als Versprechen zu präsupponierende Sachverhalt, daß die Deutschen ihren Staat nicht mehr als provisorisch ansehen, stellt für die Nachbarn eine positive Konsequenz dar, um deren Willen sie ggf. – sofern dies noch nicht der Fall ist – die Position einnehmen, die ihnen in der zweiten Präsupposition des Relativsatzes zugeschrieben wird. Insofern läßt sich die Äußerungspassage auch in ihrer Adressierung an die ausländischen Nachbarn als beschwörende Aufforderung verstehen, zugunsten der wünschenswerten Einstellung der Deutschen gegenüber ihrem Staat auf weitere Vorbehalte zu verzichten. Insgesamt zeigt sich damit eine komplexe dynamische Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Bedeutungszuordnungen, die tatsächlich dazu dienen können, einen Gleichgewichtszustand in Einstellungen und Verhaltensweisen herbeizuführen, der mit der Fakten setzenden Formulierung im Sinne einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung bereits vorweggenommen wird.

Abschließend sei noch auf einen Bedeutungsaspekt hingewiesen, der bei Redeanalysen immer eine große Rolle spielt, nämlich den Aspekt der Selbstdarstellung. Für argumentationsanalytische Zielsetzungen ist die Rekonstruktion von Bedeutungszuordnungen in diesem Sachverhaltsbereich wichtig, weil die vom Redner eingeführten Autoritäten in ihren persuasiven Auswirkungen untersucht werden müssen. Davon unabhängig stellt Bezie-

hungskonstitution eine universelle Aufgabe in Kommunikation dar, überlagert andere kommunikative Aktivitäten in vielfältiger Weise und muß deshalb grundsätzlich als interpretationsrelevanter Faktor angesehen werden. v. Weizsäcker spricht in seiner Rede zwar nur an einer einzigen Stelle direkt über sich (erster Satz, zweiter Absatz von Abschnitt X), aber implizit teilt er seinen Adressaten sehr viel über sich bzw. über die Art, wie er seine Rolle als Bundespräsident wahrnimmt, mit. M.a.W.: entsprechende Sachverhalte lassen sich nur durch Inferenzanalysen ermitteln. Um den Weg, wie dabei vorzugehen ist, anzudeuten, genügt vielleicht ein gezielt übertreibender Blick auf den einleitenden Satz der Rede: Wer wirklich weiß, was alle Deutschen am 3. Oktober 1990 bewegt und was daran das Entscheidende ist, der muß einen sehr großen Überblick haben und überdies die Kompetenz zur Unterscheidung zwischen wesentlich und unwesentlich. Mehr kann ein Mensch und Amtsträger nicht erreichen.

## LITERATUR

Bühler, Karl (1934): *Sprachtheorie*. - Stuttgart: Fischer.

Busse, Dietrich (1991): *Textinterpretation. Sprachtheoretische Grundlagen einer explikativen Semantik*. - Opladen: Westdeutscher Verlag.

Grice, Herbert Paul (1975): *Logic and Conversation*. - In: P. Cole, J. Morgan (Hg.): *Syntax and Semantics. Vol. 3: Speech Acts*. - New York: Academic Press, 41-58.

Jäger, Margret; Jäger, Siegfried (Hg.) (1996): *Baustellen. Beiträge zur Diskursgeschichte deutscher Gegenwart*. - Duisburg: Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung.

Jakobson, Roman (1960): *Linguistics and Poetics*. - In: T.A. Sebeok (Hg.): *Style in Language*. - Cambridge: MIT Press.

Kienpointner, Manfred; Kindt, Walther (1997): *On the Problem of Bias in Political Argumentation: An Investigation into Discussion about Political Asylum in Germany and Austria*. - In: *Journal of Pragmatics* 27 (1997), 555-585.

Kindt, Walther (1976): *Überlegungen zu Oskar Seidlings "Stiluntersuchungen an einem Thomas Mann-Satz"*. - In: W. Kindt, S.J. Schmidt (Hg.): *A.a.O.*, 56-92.

Ders. (1985): *Dynamische Semantik*. - In: B. Rieger (Hg.): *Dynamik in der Bedeutungskonstitution*. - Hamburg: Buske, 95-141.

Ders. (1994): *Nichtmonotonie und Relevanz: Zwei zentrale inferenztheoretische Aspekte der Dynamischen Semantik*. - In: *Sprachwissenschaft* 19 (1994), 455-482.

Ders. (1997): *Zu Theorie und Empirie der Inferenzforschung*. - In: I. Pohl (Hg.): *Methodologische Aspekte der Semantikforschung*. - Frankfurt/M.: Lang, 35-55.

Ders. (1998a): *Interpretationsmethodik*. - Erscheint in: G. Brünner, R. Fiehler, W. Kindt (Hg.): *Angewandte Diskursforschung. Kommunikation untersuchen und lehren*. - Opladen: Westdeutscher Verlag.

Ders. (1998b): *Konzeptuelle Grundlagen einer Theorie der Verständigungsprobleme*. - In: R. Fiehler (Hg.): *Verständigungsprobleme und gestörte Kommunikation*. - Opladen: Westdeutscher Verlag.

Kindt, Walther; Schmidt, Siegfried J. (Hg.) (1976): *Interpretationsanalysen. Argumentationsstrukturen in literaturwissenschaftlichen Interpretationen*. - München: Fink.

Klein, Josef (1995): *Politische Rhetorik. Eine Theorieskizze in Rhetorik-kritischer Absicht mit Analysen zu Reden von Goebbels, Herzog und Kohl*. - In: *Sprache und Literatur* 75/76 (1995) 1/2, 62-99.

Levinson, Steven C. (1983): *Pragmatics*. - Cambridge: Cambridge University Press.

Lyons, John (1977): *Semantics*. Vol. 1. - Cambridge: Cambridge University Press.

Ottmers, Clemens (1996): *Rhetorik*. - Stuttgart: Metzler.

Rolf, Eckard (1997): *Illokutionäre Kräfte. Grundbegriffe der Illokutionslogik*. - Opladen: Westdeutscher Verlag.

Schulz von Thun, Friedemann (1981): *Miteinander reden*. Band 1: *Störungen und Klärungen*. - Reinbek: Rowohlt.

Seidlin, Oskar (1969): *Von Goethe zu Thomas Mann*. - 2. Aufl. - Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.